

lungsgesetzen für behinderte Menschen (bifos-Tagung vom 8.–10. April) und ein Eckpunktepapier für ein umfassendes Gleichstellungs-/Antidiskriminierungsgesetz vom Initiativkreis „Gleichstellung Behinderter“ einbezogen. Hier geht es insbesondere um die Forderung, daß der Grundsatz einer speziellen Frauenförderung in der Ausgleichsabbeverordnung zu verankern sei. So wird beispielsweise gefordert, daß Teilnehmehemnisse von Frauen an beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen durch wohnortnahe, dezentrale Angebote, Teilzeitmaßnahmen, Sicherung der Kinderbetreuung und die Finanzierung einer Haushaltshilfe zu beseitigen sei. Von seiten der Berufsförderungswerke wurde angemerkt, daß einige Einrichtungen bereits Frauen und Kinder aufnehmen. Dies kann für einen Teil der Frauen die Rehabilitationsbereitschaft fördern. Unabhängig davon, muß es auch auf dem Gebiet der Methodik (z. B. reine Frauengruppen und Ausbilderinnen in gewerblich-technischen Berufen) Fortschritte geben. Bis Mitte Juni werden von seiten der Arbeitsgemeinschaft Berufsförderungswerke erste Zwischenergebnisse der vielfältigen Bemühungen erwartet.

In einigen Berufsbildungswerken werden die Möglichkeiten von erweiterten Förderungslehrgängen als berufsqualifizierende Maßnahme für schwer lernbehinderte Jugendliche erprobt.

Die Förderungslehrgänge verstehen sich als außerschulische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die noch nicht ausbildungsfähige junge Menschen auf eine berufliche Ausbildung bzw. auf eine Arbeitnehmertätigkeit vorbereiten. Es geht um das Prinzip der Durchlässigkeit, Flexibilität und Binnendifferenzierung, um eine ausführliche Eingangsdiagnostik und neben den fachlichen Fertigkeiten und Kenntnissen um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Mit Hilfe der jetzt angelaufenen Modellversuche für schwer lernbehinderte junge Men-

schen soll ein Qualifizierungssystem entwickelt werden, das einerseits dem Entwicklungsniveau und der Entwicklungsmöglichkeit dieser Gruppe Rechnung trägt und das sich andererseits an betrieblichen Arbeitsplätzen orientiert.

Dieses Qualifizierungssystem soll die Lücke zwischen Training und Tätigkeit in der Werkstatt für Behinderte und einer Ausbildung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes schließen.

Beispielhaft sei hier ein Modellversuch in den Berufsfeldern Metalltechnik, Ernährung und Hauswirtschaft/Gesundheit (Pflege) angeführt, der vom Institut für angewandte Bildungsforschung wissenschaftlich begleitet wird.

Im Mittelpunkt dieses Modellversuchs stehen u. a.:

- Die Förderdiagnostik, die davon ausgeht, daß zielgerichtetes, effizientes pädagogisches Handeln im Förderungslehrgang eine genaue Kenntnis der Persönlichkeits- und Leistungsstruktur aller Teilnehmer erfordert. Bei der Planung von Maßnahmen sollte die Ausprägung vor allem der berufs- und arbeitsrelevanten Persönlichkeits- und Leistungsmerkmale, Defizite, Funktionsreste und Funktionsreserven sowie die Ursachen für Auffälligkeiten im Leistungsverhalten, im Persönlichkeitsbereich und in der Psychomotorik bekannt sein.

- Die Fördererziehung, die auf die Korrektur von Störungen und Auffälligkeiten im Leistungs- und Verhaltensbereich zielt.

- Die Lebenspraxis, auch lebenspraktische Kompetenz, die ein elementarer Bestandteil gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit ist. Schwer lernbehinderte Jugendliche weisen auch in diesem Bereich meist erhebliche Defizite auf und bedürfen von daher einer systematischen lebenspraktischen Förderung. Lebenspraktisches Lernen verläuft nicht neben

oder unabhängig von fachlichem Lernen und von Fördererziehung, sondern ist eng mit diesen Lernprozessen zu verknüpfen.

- Eine gemeinsame Fortbildung der Mitarbeiter aus den beteiligten Lernorten in der Sonder- und Sozialpädagogik, insbesondere zur Erweiterung und Vertiefung kooperativer, sonder- und sozialpädagogischer Erkenntnis- und Handlungsstrategien, bildet die Grundlage einer grundsätzlichen Übereinstimmung hinsichtlich von Einstellungen, Verhaltensweisen, Zielsetzungen und Methoden.

- Ausgehend von den Zielen und den Adressaten eines Förderungslehrganges für schwer lernbehinderte Jugendliche, ist es unerlässlich, die Lernprozesse innerhalb eines unmittelbaren Praxis-Theorie-Verbundes zu organisieren. Lernen im Praxis-Theorie-Verbund macht Koordination und Kooperation zum primären Prinzip der Lernorganisation.

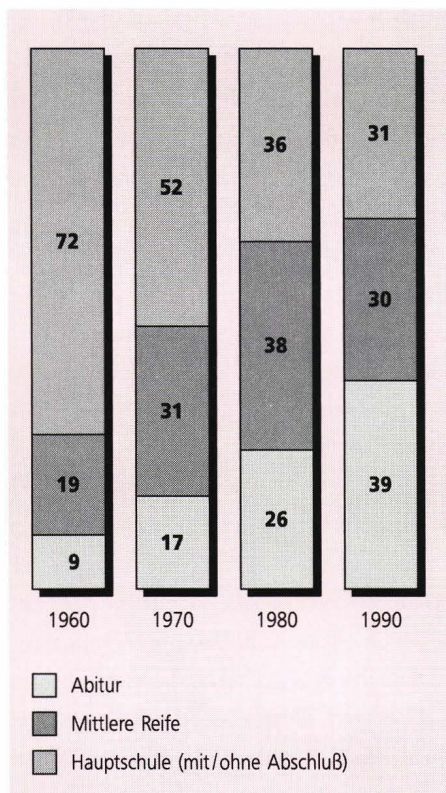
Veränderung des Bildungsverhaltens in Deutschland

Laszlo Alex

Die Veränderung des Bildungsverhaltens von Jugendlichen ist ein viel diskutiertes Thema. Überfüllte Hochschulen und unbesetzte Lehrstellen werden oft als Zeichen für eine falsche politische Weichenstellung und für fehlgeleitete Bildungsentscheidungen gewertet. Dabei wird manches an statistischen Daten zu wenig oder zu einseitig berücksichtigt.

In den letzten Jahrzehnten änderte sich die Schulabgängerstruktur und mit ihr die früher überragende Bedeutung der Hauptschule. Der Anteil der Schulabgänger mit einem

Abbildung 1: **Schulabgänger nach dem höchsten Bildungsabschluß** (Angaben in Prozent)



Quelle: BMBW Grund- und Strukturdaten
Eigene Schätzung

Hauptschulabschluß bzw. -abgangszeugnis ging von 73 im Jahr 1960 auf 31 Prozent 1992 zurück.

Abbildung 1 stellt die Schulabgänger nach dem höchsten Bildungsabschluß der Jahre 1960, 1970, 1980 und 1990 gegenüber. Die jeweiligen Angaben sind durch Schätzung um solche Schulabgänger bereinigt, die im Anschluß noch einen höheren Bildungsabschluß erreichen. Der tatsächliche Anteil der Schulabgänger mit Hauptschulabschluß beträgt im Jahr 1980 44 Prozent; der bereinigte Wert liegt dagegen bei 36 Prozent, weil acht Prozent der Hauptschulabgänger in späteren Jahren einen Realschulabschluß nachholten.

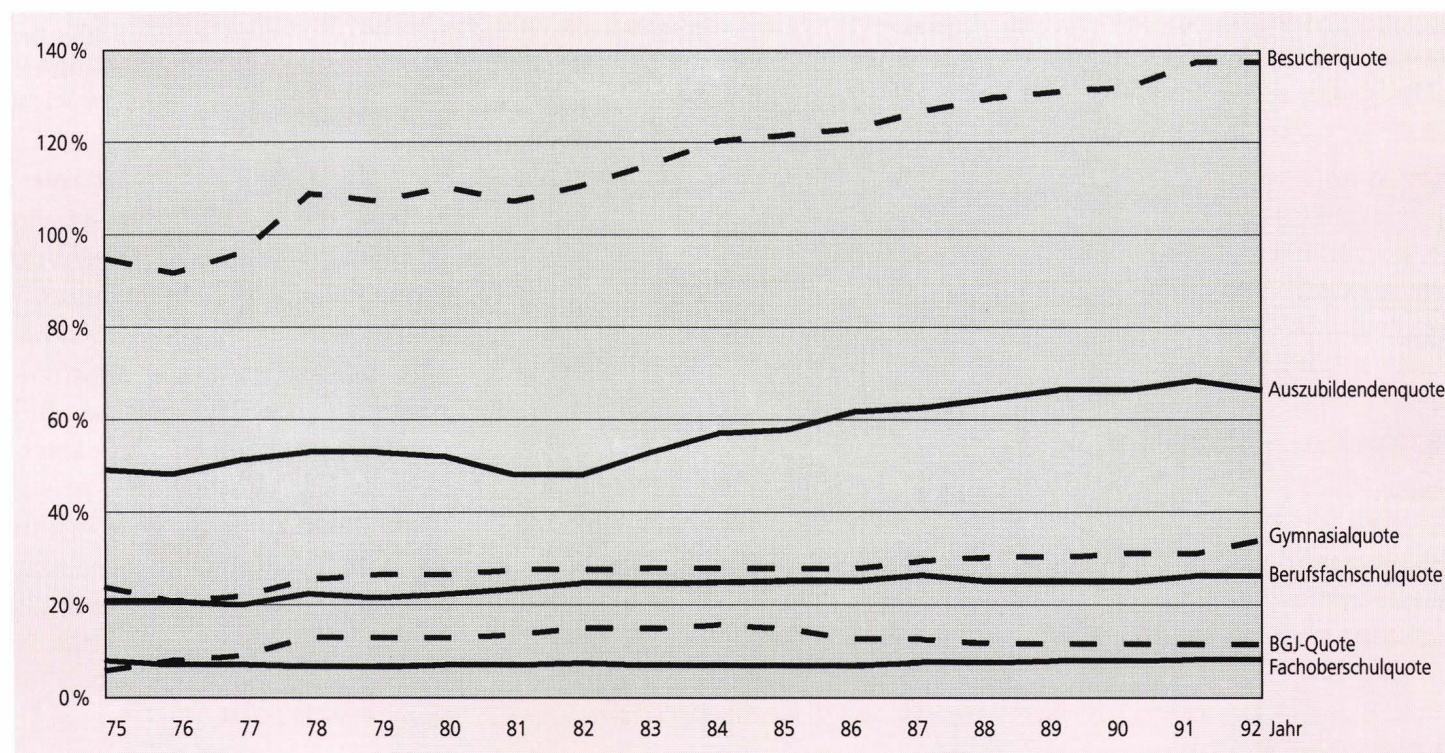
Der Siegeszug des Abiturs kam zu einem erheblichen Teil nicht durch den Besuch der Gymnasien, sondern der beruflichen Schulen, vor allem der Fachoberschulen zustande. Zwischen 1970 und 1990 hat sich die Zahl der Abiturienten aus beruflichen Schulen mehr als verzehnfacht (von 8 000 auf 90 000), aus Gymnasien (u. a. allgemeinbil-

denden Schulen) dagegen lediglich nur gut verdoppelt (von 84 000 auf 184 000). Zu Beginn der 90er Jahre kommt jeder dritte Abiturient aus beruflichen Schulen.

Von den 90 000 Abiturienten aus beruflichen Schulen 1990 (1992: 98 000, davon 9 000 aus den neuen Ländern) haben 20 000 (22 Prozent) die allgemeine und 70 000 (78 Prozent) die Fachhochschulreife erworben. Der Erwerb der Fachhochschulreife erfolgte zu 54 Prozent in Fachoberschulen und zu 27 Prozent in Berufsfachschulen (weitere zwölf Prozent erwarben sie auf anderen beruflichen Schulen und sieben Prozent auf allgemeinbildenden Schulen).

Folgende Veränderungen im Sekundarbereich II sind hervorzuheben (vgl. Abbildung 2): Der absolut stärkste Zuwachs trat bei den Auszubildenden auf, der relativ stärkste bei den Gymnasiasten. Rund zwei Drittel eines Altersjahrgangs beginnen heute mit der Ausbildung im dualen System, vor 15 Jahren waren es weniger als 50 Prozent. Rund 33 Pro-

Abbildung 2: **Struktur und Entwicklung der Zugänge zum Sekundarbereich II**



zent eines Altersjahrgangs fangen heute an der gymnasialen Oberstufe an, weitere sechs Prozent besuchen die Fachoberschule. Vor 15 Jahren hatte nur jeder vierte diese Schule besucht.

Das Berufsgrundbildungs- und Berufsvorbereitungsjahr waren in erster Linie Lückenfüßer für die fehlenden betrieblichen Ausbildungsplätze der 80er Jahre. Die Stabilisierung der Altersjahrgangsquoten bei knapp zehn Prozent trotz des anhaltenden Ausbildungsüberhangs seit Mitte der 80er Jahre ist jedoch ein Zeichen dafür, daß diese Schulen für die Berufs- und Ausbildungsvorbereitung von etwa jedem zehnten Jugendlichen eines Jahrgangs weiterhin benötigt werden.

Die Berufsfachschulen haben während der beiden letzten Jahrzehnte ihre Bedeutung behalten, diese sogar in den letzten Jahren leicht erhöht.

Addiert man die Teilnehmerquoten, so erkennt man, daß ein steigender Anteil eines Jahrgangs mehrere Einrichtungen des Sekundarbereichs II, vor allem die beruflichen Schulen vor und nach der Lehre, besucht. Die sogenannte Besucherquote des Sekundarbereichs II nahm von 94 Prozent 1975 auf 137 Prozent 1992 zu.

Die Entwicklung der dualen Ausbildung bedarf in zwei Punkten einer Ergänzung:

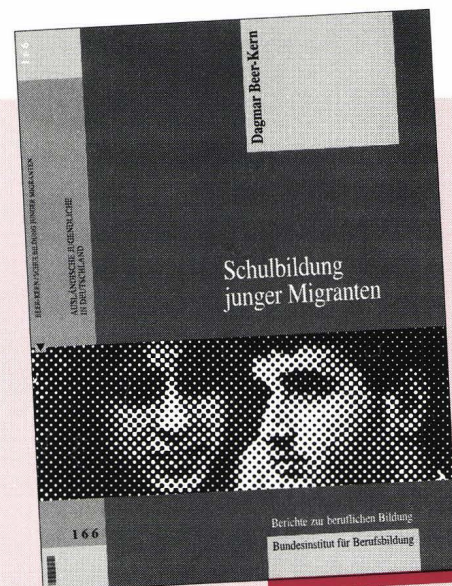
Die „Auszubildendenquote“ ist auf der Grundlage der Ausbildungsverträge für das 1. Ausbildungsjahr berechnet worden. Sie spiegelt die Veränderung des Jahrganganteils von Schulabgängern der Sekundarstufe I wider. Die Quote ist seit Beginn der 90er Jahre rückläufig. Sie liegt aber mit einem 63prozentigen Anteil im Jahr 1993 noch deutlich über den Werten zwischen 1950 und dem Ende der 80er Jahre.

Bei den steigenden Jahrganganteilen bis Ende der 80er Jahre schlägt sich die Mobilisie-

rung der Jugendlichen nieder, die bis dahin der dualen Ausbildung ablehnend gegenüberstanden. Bei diesen handelt es sich keinesfalls nur um lernschwächere Jugendliche, sondern auch um junge Frauen, die bis dahin eher eine schulische Ausbildung bevorzugten. Die Neigung für eine Lehre hat sich bei diesen Gruppen zu Beginn der 90er Jahre ins Negative gekehrt, zum einen wegen der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung und knapper werdenden Ausbildungsplatzangebote und zum anderen wegen der nicht immer positiven Erfahrung mit den für diesen Kreis bereitgestellten Ausbildungsplätzen (viele Ausbildungsabbrüche infolge der Einmündung dieser Jugendlichen in sogenannte Grenzbetriebe mit unterdurchschnittlichen Ausbildungsbedingungen). Hinzu kommt die durch verschiedene Ursachen (wie wachsender Wohlstand, Höherqualifizierung der Beschäftigung) geförderte Verlängerung der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf, um möglichst lange alle Optionen im Berufswahlprozeß offenzuhalten.

Dieses Verhalten ist stärker bei Mädchen als bei Jungen ausgeprägt. Die Schulabgängerbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung 1993 in den alten Bundesländern erbrachte, daß die Abkehr von einer Lehre besonders groß war bei weiblichen Schulabgängern aus der 9. und 10. Klasse der Haupt- und Realschule. In diesen Schulen ging der Anteil unter den weiblichen Schulabgängern, die eine Lehre anstrebte, von über 60 Prozent im Jahr 1960 auf 50 im Jahr 1993 zurück.

Die zweite Ergänzung betraf die zunehmende Neigung der Abiturienten für eine Lehre. 1970 haben knapp fünf Prozent von ihnen eine Lehre absolviert, heute jeder Vierte. Im Gegensatz zu den Schulabgängern der Sekundarstufe I hat sich die Übergangsquote in eine Lehre von Abiturienten seit Ende der 80er Jahre nur wenig verändert.



Dagmar Beer-Kern
unter Mitarbeit von
Bernhard Dresbach
und Martina Jurisch

SCHULBILDUNG JUNGER MIGRANTEN (AUSLÄNDISCHE JUGENDLICHE IN DEUTSCHLAND)

BERICHTE ZUR BERUFLICHEN BILDUNG, HEFT 166

1994, 88 Seiten
Bestell-Nr.: 102.166
ISBN: 3-7639-0502-2
Preis: 15.00 DM

Die Benachteiligung junger Migranten auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt ist trotz Verbesserung der Schulbildung und Sprachkompetenz bis heute nicht abgebaut. Zur Klärung individueller Ursachen führte das Bundesinstitut für Berufsbildung – aufbauend auf einer Vergleichsuntersuchung von 1979/80 – eine repräsentative Befragung junger Ausländer in der Bundesrepublik (alte Bundesländer) durch.

In dem Teilbericht werden ausführlich die Strukturdaten der Untersuchungspopulation (z. B. Nationalität, Familien-, Wohn- und Freizeitsituation, Aufenthaltsabsicht, Erwerbstätigkeit) dargestellt und davon ausgehend, Beziehungen zur Schulbildung und zur Sprachkompetenz aufgezeigt.

► Sie erhalten diese Veröffentlichung beim
W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 10 06 33
33506 Bielefeld
Telefon: (0521) 9110126
Telefax: (0521) 9110179